

GLOBAL HEALTHCARE EXCHANGE
NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE TESTNUTZUNG VON GHX CURATE RESEARCH

1. **Hintergrund:** Die GHX Europe GmbH („**GHX**“) betreibt ein unabhängiges elektronisches Online-Handelssystem und andere damit verbundene Dienste („**Dienste**“) zur Ermöglichung des Transfers von Informationen, Waren und Dienstleistungen auf den Märkten für medizinische und gesundheitliche Geräte, Produkte, Dienstleistungen und Zubehör („**Produkte**“) zwischen Lieferanten („**Lieferanten**“) und ihren Kunden („**Anbieter**“). Lieferanten und Anbieter, die mit GHX Vereinbarungen zur Nutzung von GHX-Diensten unterzeichnet haben, werden gemeinsam als „**GHX Community Mitglieder**“ bezeichnet.

GHX Curate Research („**Dienst**“) ist eine Lösung, die von GHX als Teil der Dienste angeboten wird, um effizienter und einfacher auf hochwertige Katalogdaten für Artikel von verschiedenen Herstellern und Lieferanten zuzugreifen und diese an einem zentralen Ort zu suchen. GHX bietet eine kostenlose 30-Tage-Testversion des Dienstes als Möglichkeit für neue Kunden an, sich mit den Vorteilen des Dienstes vertraut zu machen („**Testnutzung**“). Die folgenden Nutzungsbedingungen für die Testnutzung von GHX Curate Research (Nutzungsbedingungen – „**NB**“) regeln die Testnutzung des Dienstes durch Anbieter, die sich für eine solche Testnutzung anmelden (jeweils ein „**Benutzer**“). Die NB bilden zusammen mit dem Abonnement des Benutzers den zwischen GHX und dem Benutzer geschlossenen Vertrag über die Testnutzung des Dienstes („**Vertrag**“).

2. **Nutzungsbedingungen:** Die Testnutzung ist auf 30 Tage begrenzt und wird nach 30 Tagen automatisch beendet („**Laufzeit**“). Der Benutzer muss GHX vor Ende der Laufzeit proaktiv kontaktieren, falls er nach Ende der Laufzeit wechseln und GHX Curate Research oder GHX Curate Research Advanced abonnieren will.

GHX kann die Testnutzung nach eigenem Ermessen auch vor Ablauf der Laufzeit einseitig beenden. GHX wird sich bemühen, den Benutzer ausreichend im Voraus darüber zu informieren, um nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb des Benutzers zu vermeiden. In diesen NB bezeichnet der Begriff „**vernünftiges Ermessen**“ das Ermessen, das innerhalb der Grenzen des § 315 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausgeübt wird und das im Streitfall von einem Gericht festgelegt werden kann.

Jede Partei kann die Testnutzung auch im Falle eines Verstoßes durch die jeweils andere Partei beenden, wenn der Verstoß nicht innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Mitteilung der nicht verletzenden Partei behoben wird.

Bei Ablauf oder Kündigung des Vertrags

- a. wird GHX (1) die Abschnitte „Vertraulichkeit“ und „Rückgabe vertraulicher Informationen“ einhalten; (2) alle Benutzerdaten innerhalb des Dienstes löschen und (3) die Identifizierungen der Benutzer deaktivieren.
- b. wird der Benutzer: (1) jegliche Nutzung des Dienstes einstellen und (2) die Abschnitte „Vertraulichkeit“ und „Rückgabe vertraulicher Informationen“ einhalten.
- c. bleiben sämtliche Rechte und Pflichten in Bezug auf offengelegte Informationen oder Angelegenheiten, die vor dem Datum des Inkrafttretens der Kündigung auftreten oder entstanden sind, auch nach der Kündigung oder dem Ablauf des Vertrags bestehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Rechte und Pflichten, die in den Abschnitten „Eigentum, Vertraulichkeit und Lizenzen“, „Haftungsausschluss“, „Haftungsbeschränkung“, „Freistellung“ und „Allgemeines“ aufgeführt sind.

3. **Einschränkungen für die Testnutzung:** Für die Testnutzung gelten die folgenden Einschränkungen:
- a. Der Dienst kann nur bei anderen GHX Community Mitgliedern eingesetzt werden. Die Testnutzung ist auf die Suche und Ansicht beschränkt. Der Benutzer kann keine Artikel herunterladen oder exportieren.
 - b. Der Dienst wird im „Istzustand“ und ohne jegliche Gewährleistung bereitgestellt. Es gelten keine bestimmten Service-Stufen und GHX ist nicht dafür verantwortlich, dass die Testnutzung des Dienstes ununterbrochen oder fehlerfrei verläuft.
 - c. GHX kann nach eigenem Ermessen jederzeit die Merkmale, das Format, das Erscheinungsbild, die Funktionen oder Leistungen des Dienstes, die Verfahren zur Nutzung des Dienstes oder die im Dienst angebotenen Informationen erweitern, löschen oder ändern, es sei denn, diese Änderungen hindern den Benutzer daran, die geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten (gemeinsam „**gesetzliche Anforderungen**“). Der Benutzer erhält im Rahmen der Testnutzung möglicherweise keinen Zugriff auf den vollen Funktionsumfang des Dienstes und/oder des GHX-Supports. Für einzelne Funktionen können zusätzliche Einschränkungen gelten.
 - d. Die Testnutzung umfasst nicht die Verarbeitung personenbezogener Daten im Namen des Benutzers, weshalb der Benutzer verpflichtet ist, keine personenbezogenen Daten in den Dienst hochzuladen (mit Ausnahme der für die Nutzung des Dienstes erforderlichen Identifizierungen der Mitarbeiter des Benutzers und der Auftragnehmer, die den Dienst einsetzen).
 - e. Die Testnutzung ist auf den im Vertrag angegebenen Geltungsbereich beschränkt.

4. **Sicherheit**

- a. **Identifizierung:** GHX stellt dem Benutzer oder dem designierten Administrator des Benutzers Anmeldekennungen und Passwörter (jeweils eine „**Kennung**“) für die Nutzung des Dienstes zur Verfügung. Jede designierte Person des Benutzers benötigt eine eindeutige Kennung, um auf den Dienst zugreifen zu können. Der Benutzer unternimmt wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen, um: (i) die Sicherheit der einzelnen Kennungen zu gewährleisten; (ii) es anderen Personen als den von ihm genehmigten Mitarbeitern oder Auftragnehmern nicht zu gestatten, die einzelnen Kennungen zu verwenden, um Zugang zu dem Dienst zu erhalten; (iii) keine Kennungen an andere Personen weiterzugeben, es sei denn, sie müssen diese kennen und (iv) sicherzustellen, dass berechnete Mitarbeiter oder Auftragnehmer nur im Zusammenhang mit den internen Geschäftszwecken des Benutzers und nur in Übereinstimmung mit dem Vertrag auf den Dienst zugreifen. Der Benutzer wird GHX unverzüglich über den Verlust oder die unbefugte Weitergabe von Kennungen informieren.
- b. **Sicherheit des Dienstes:** GHX und der Benutzer werden jeweils wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Sicherheit des Dienstes aufrechtzuerhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Einrichtung und Aufrechterhaltung von Firewalls und anderen Sicherheitsvorrichtungen, um den unbefugten Zugriff auf den Dienst oder die Nutzung des Dienstes oder der über den Dienst zugänglichen Informationen zu begrenzen. GHX und der Benutzer werden jeweils wirtschaftlich angemessene Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, um die Einschleusung von Computerviren, Trojanern, Würmern oder anderen bössartigen Computercodes in die Computer des jeweils anderen zu vermeiden. Mit Ausnahme der rechtmäßigen Testnutzung ist es dem Benutzer nicht gestattet, geistiges Eigentum von GHX hochzuladen, herunterzuladen, zu modifizieren, zu disassemblieren, zu dekompileieren oder zu kopieren oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die die Nutzung oder Funktionalität des Dienstes beeinträchtigen könnten.
- c. **Privatsphäre:** Der Benutzer wird die Computer- oder Softwaresicherheit des Dienstes nicht gefährden oder versuchen zu gefährden, nicht versuchen, auf die Informationen eines anderen GHX Community Mitglieds zuzugreifen oder anderweitig die Privatsphäre anderer im Zusammenhang mit seiner Nutzung des Dienstes verletzen.

5. **Eigentum, Vertraulichkeit und Lizenzen**

a. **Eigentum und Lizenzen**

Kataloge, Produktdaten und andere Daten, die über den Dienst zugänglich sind, sind Eigentum von GHX und der jeweiligen Lieferanten und stellen vertrauliche Informationen von GHX dar. Der Benutzer verpflichtet sich, (a) diese Daten nicht für andere Zwecke als die hierin vorgesehene Testnutzung zu verwenden und (b) alle diese Daten nach Ablauf oder Kündigung des Vertrages aus seinen Systemen zu löschen.

GHX ist berechtigt, im Zusammenhang mit der Testnutzung (a) das Feedback des Benutzers; (b) das Nutzungsverhalten des Benutzers und (c) alle vom Benutzer im Zusammenhang mit der Testnutzung übermittelten oder erzeugten Daten zu analysieren und das Ergebnis einer solchen Analyse zur Verbesserung und/oder (Weiter-)Entwicklung des Dienstes und seiner übrigen Produkte oder Dienste zu verwenden, vorbehaltlich der Einhaltung von Vertraulichkeitsverpflichtungen und der Nichtverletzung des geistigen Eigentums des Benutzers.

b. **Vertraulichkeit**

GHX und der Benutzer verpflichten sich wechselseitig, alle vernünftigerweise vertraulichen kommerziellen und technischen Informationen, die von der jeweils anderen Partei offengelegt werden, streng vertraulich zu behandeln und diese vertraulichen Informationen nicht zu verwenden, es sei denn, dies ist zur Erfüllung des Vertrags zwingend erforderlich. Die Parteien versichern und gewährleisten, dass ihre jeweiligen Mitarbeiter, Berater und Subunternehmer einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegen, die dem in dieser Klausel festgelegten Niveau entspricht oder dieses übertrifft. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung bleibt auch nach Kündigung des Vertrags bestehen, solange die betreffenden Informationen vernünftigerweise als vertraulich zu betrachten sind.

c. **Rückgabe vertraulicher Informationen**

Auf Aufforderung der offenlegenden Partei, die jederzeit während der Laufzeit des Vertrags erfolgen kann, und in jedem Fall nach Ablauf des Vertrags, hat die empfangende Partei der offenlegenden Partei unverzüglich alle vertraulichen Informationen in schriftlicher Form oder auf einem anderen Datenträger zurückzugeben, mit Ausnahme (a) regelmäßiger Sicherungskopien elektronischer Daten und/oder (b) nur einer (1) Kopie, die ausschließlich zu Archivierungs- und Beweiszwecken und/oder zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten und für keinen anderen Zweck verwendet werden darf und vernichtet werden muss, nachdem die vorgenannten Zwecke obsolet geworden sind.

d. **Beschränkungen für die Verwendung wettbewerbsrelevanter Informationen**

Der Benutzer wird die Dienste oder Aktivitäten im Zusammenhang mit den Diensten nicht für den Austausch von wettbewerbsrelevanten Informationen wie Preisangaben oder Verkaufsbedingungen zwischen den Anbietern oder ihren verbundenen Unternehmen nutzen.

6. **Haftungsausschluss:** GHX VERPFLICHTET SICH, DIE DIENSTE MIT DER SORGFALT EINES ORDENTLICHEN KAUFMANNS BEREITZUSTELLEN. MIT AUSNAHME DER IN DIESEN NB AUSDRÜCKLICH GENANNTE FÄLLE GIBT GHX KEINE ZUSICHERUNGEN, GARANTIEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF DIE PRODUKTE ODER DIENSTE UND STELLT ALLE DIENSTE IM „ISTZUSTAND“ ZUR VERFÜGUNG. GHX LEHNT JEDE STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DER GENAUIGKEIT DER DATEN, DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN, DER HANDELSÜBLICHEN VERFAHREN ODER DER LEISTUNG SOWIE ALLE ANDEREN STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN AB. GHX GEWÄHRLEISTET NICHT, DASS ALLE GEMELDETE MÄNGEL IN DEN DIENSTEN BEHOBEN WERDEN KÖNNEN ODER DASS DIE NUTZUNG DER ODER DER ZUGRIFF AUF DIE DIENSTE, PRODUKTDATEN ODER ANDERE DATEN UNUNTERBROCHEN ODER FEHLERFREI ERFOLGEN KANN. GHX ÜBERNIMMT KEINE

GEWÄHRLEISTUNG IN BEZUG AUF DIE FUNKTIONEN ODER EIGENSCHAFTEN DER DIENSTE, SOFTWARE UND BENUTZEROBERFLÄCHE VON GHX ODER DRITTEN.

7. Haftungsbeschränkung

a. Ausschlüsse und Haftungsbeschränkungen

- i. Im Falle leichter Fahrlässigkeit haftet GHX nicht für Schäden, unabhängig davon, ob diese auf einem Vertrag oder einer anderen Rechtstheorie beruhen, es sei denn, GHX hat eine Kardinalpflicht verletzt.
- ii. Wenn GHX durch leichte Fahrlässigkeit eine Kardinalpflicht verletzt hat, ist die Haftung von GHX auf den Schaden begrenzt, den GHX vernünftigerweise hätte vorhersehen können.
- iii. „Kardinalpflicht“ im Sinne dieses Vertrags sind alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags und die Erreichung seines Zwecks überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Benutzer nach dem Inhalt und Zweck des Vertrags regelmäßig vertrauen darf. Dazu gehört insbesondere die Pflicht, die Leistung pünktlich und in einer Weise zu erbringen, die Leib und Leben der Mitarbeiter des Benutzers nicht gefährdet.
- iv. Die Haftung von GHX ist auf 50.000 EUR pro Vorfall und auf einen Gesamtbetrag von 200.000 EUR für alle Ansprüche im Zusammenhang mit dem Vertrag begrenzt.
- v. Die Haftung von GHX erstreckt sich weder auf Schäden, die durch den Verlust von Daten entstanden sind, soweit dieser Verlust durch eine angemessene Datensicherung hätte vermieden werden können, noch auf Schäden, die durch die Nutzung des Dienstes entstanden sind und die durch eine regelmäßige Überprüfung der Arbeitsprodukte des Dienstes hätten vermieden werden können.
- vi. Es gelten die Ausschlüsse und Einschränkungen in den Abschnitten „Einschränkungen für die Testnutzung“ und „Haftungsausschluss“.

b. **Unbegrenzte Haftung:** Nichts in dem Abschnitt „*Ausschlüsse und Haftungsbeschränkungen*“ schränkt die gesetzliche Haftung von GHX für Folgendes ein oder schließt sie aus: (i) Haftung aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten, für Tod oder Verletzung einer natürlichen Person; (ii) Haftung aus einer Beschaffenheitsgarantie oder (iii) Haftung, die nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz zwingend vorgeschrieben ist.

c. **Gesetzliche Beweislast:** Dieser Abschnitt „*Haftungsbeschränkung*“ darf nicht so ausgelegt werden, dass er die gesetzliche Beweislast in irgendeiner Weise umkehrt.

8. Freistellung

a. **Freistellung durch GHX:** GHX wird den Benutzer, seine leitenden Angestellten, Direktoren, Vertreter, Bevollmächtigten und Rechtsnachfolger (gemeinsam „**freigestellte Personen des Benutzers**“) von und gegen jegliche Ansprüche, Forderungen, Prozesse, Klagegründe, Gerichts- oder Verwaltungsverfahren freistellen, verteidigen und schadlos halten und alle Schäden, Kosten und Auslagen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf angemessene Anwaltsgebühren und -auslagen, tragen, die von den freigestellten Personen des Benutzers gezahlt wurden, ihnen entstanden sind oder die sie erlitten haben und die direkt oder indirekt auf Ansprüche Dritter zurückzuführen sind, (i) dass geistiges Eigentum von GHX die Rechte dieses Dritten an einer Marke, einem Urheberrecht, einem Geschäftsgeheimnis oder einem zum Datum des Inkrafttretens im Geltungsbereich erteilten Patent verletzt oder missbraucht, es sei denn, der Anspruch ist auf eine missbräuchliche Nutzung oder Veränderung durch den Benutzer (außer in dem von GHX genehmigten Umfang) oder auf die Nutzung des geistigen Eigentums von GHX durch den Benutzer in Kombination mit Diensten oder Informationen zurückzuführen, die nicht Eigentum von GHX sind oder nicht von GHX entwickelt wurden; (ii) dass GHX die gesetzlichen Bestimmungen nicht einhält oder (iii) dass der Anspruch auf grobe

Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten von GHX zurückzuführen ist. Die vorstehende Freistellung gilt, im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang, unabhängig von Verschulden, aktiver oder passiver Fahrlässigkeit (mit Ausnahme von grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten) oder der Verletzung von Gewährleistungen oder vertraglichen Verpflichtungen durch die freigestellten Personen der Benutzer.

- b. **Freistellung durch den Benutzer:** Der Benutzer wird GHX (und im Falle von Klausel (vii) den Lieferanten der betreffenden Produktdaten von GHX), deren leitende Angestellte, Direktoren, Vertreter, Bevollmächtigte und Rechtsnachfolger (gemeinsam „**freigestellte Personen von GHX**“) von und gegen jegliche Ansprüche, Forderungen, Prozesse, Klagegründe, Gerichts- oder Verwaltungsverfahren freistellen, verteidigen und schadlos halten und alle Schäden, Kosten und Auslagen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf angemessene Anwaltsgebühren und -auslagen, tragen, die von den freigestellten Personen von GHX gezahlt wurden, ihnen entstanden sind oder die sie erlitten haben und die direkt oder indirekt auf Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit Folgendem zurückzuführen sind: (i) die Nutzung von Produkten, die über die Dienste erworben wurden; (ii) Fragen des geistigen Eigentums in Bezug auf Produktdaten, die vom Benutzer in Verbindung mit den Diensten bereitgestellt oder veröffentlicht werden; (iii) Informationen, die vom Benutzer in Verbindung mit GHX oder den Diensten veröffentlicht, bereitgestellt oder verwendet werden; (iv) Handlungen oder Unterlassungen von GHX gemäß den Anweisungen des Benutzers in Bezug auf die Bereitstellung von Transaktionsdaten; (v) die Nichteinhaltung gesetzlicher Bestimmungen durch den Benutzer; (vi) Fehler in den vom Benutzer an GHX bereitgestellten Daten; (vii) jegliche Änderung der Dienste oder Daten durch den Benutzer oder (viii) grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten des Benutzers. Die vorstehende Freistellung gilt, im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang, unabhängig von Verschulden, aktiver oder passiver Fahrlässigkeit (mit Ausnahme von grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten) oder der Verletzung von Gewährleistungen oder vertraglichen Verpflichtungen durch die freigestellten Personen von GHX.
- c. **Freistellungsverfahren:** Unverzüglich nach Zugang einer Benachrichtigung über einen Anspruch eines Dritten oder der Einleitung eines Verfahrens muss die freigestellte Partei (i) die freistellende Partei schriftlich über den Anspruch benachrichtigen; (ii) die freistellende Partei in angemessener Weise bei der Beilegung oder Abwehr des Anspruchs auf eigene Kosten unterstützen und (iii) der freistellenden Partei das Recht einräumen, die Verteidigung und/oder Beilegung des Anspruchs auf eigene Kosten zu kontrollieren, vorausgesetzt jedoch, dass (1) die Unterlassung einer solchen Benachrichtigung, Unterstützung oder Gewährung von Vollmacht und Kontrolle die freistellende Partei nur insoweit von ihrer Verpflichtung gegenüber der freigestellten Partei entbindet, als die freistellende Partei dadurch geschädigt wird; (2) die freistellende Partei ohne die Zustimmung der freigestellten Partei (die nicht unangemessen verweigert oder verzögert werden darf) keinem Vergleich zustimmen wird, der: (x) ein Eingeständnis im Namen der freigestellten Partei darstellt oder (y) einer einstweiligen Verfügung gegen die freigestellte Partei zustimmt (mit Ausnahme einer einstweiligen Verfügung, die sich ausschließlich auf die fortgesetzte Nutzung des verletzenden geistigen Eigentums durch die freigestellte Partei bezieht); (3) die freigestellte Partei das Recht hat, auf ihre Kosten an einem Gerichtsverfahren zur Anfechtung und Verteidigung eines Anspruchs teilzunehmen und sich durch einen Rechtsbeistand ihrer Wahl vertreten zu lassen, jedoch kein Recht hat, einen Anspruch ohne die schriftliche Zustimmung der freistellenden Partei, die nicht unangemessen verweigert oder verzögert werden darf, beizulegen und (4) für den Fall, dass die freistellende Partei sich dafür entscheidet, die gemäß diesem Abschnitt über die Freistellungsverfahren gewährte Kontrolle nicht zu übernehmen, die freigestellte Partei das Recht hat, ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesem Abschnitt über die Freistellungsverfahren, die Verteidigung und/oder Beilegung des Anspruchs auf Kosten der freistellenden Partei zu kontrollieren.

9. Allgemein

- a. **Selbständige Unternehmer; Keine Ausschließlichkeitsbindung:** Jede Vertragspartei ist im Verhältnis zur jeweils anderen ein selbstständiger Unternehmer und keine der Parteien ist befugt, die jeweils andere zu binden oder zu verpflichten. Der Vertrag begründet weder ein Joint Venture noch eine Partnerschaft oder eine Vertretung zwischen den Parteien. Der Vertrag ist nicht als Ausschließlichkeitsbindung gedacht und nichts in diesem Vertrag hindert den Benutzer daran, Produkte über ein anderes elektronisches oder sonstiges Medium oder einen anderen Kanal zu erwerben oder zu verkaufen.
- b. **Gesamter Vertrag; Verzicht:** Der Vertrag stellt die gesamte Übereinkunft zwischen den Parteien dar und ersetzt alle früheren und zusätzlichen Vereinbarungen, Absprachen, Abmachungen, Zusicherungen, Gewährleistungen, Versprechen und Bedingungen in Bezug auf den Vertragsgegenstand. Der Verzicht einer Partei auf eine Nichterfüllung durch die jeweils andere Partei stellt keinen Verzicht auf eine andere Nichterfüllung dar, unabhängig davon, ob es sich um eine ähnliche Nichterfüllung handelt.
- c. **Salvatorische Klausel:** Die Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einer Bestimmung des Vertrags berührt in keiner Weise die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen.
- d. **Strittig**
 - i. Im Falle von Streitigkeiten zwischen den Parteien kann jede Partei der jeweils anderen Partei eine schriftliche Mitteilung über die Streitigkeit zukommen lassen, in der die Streitigkeit angemessen, genau und vollständig erläutert und darum gebeten wird, dass eine Führungskraft jeder Partei innerhalb von 15 Werktagen nach der Mitteilung über die Streitigkeit zusammenkommt, um die Streitigkeit zu besprechen und zu versuchen, sie beizulegen. Die designierten Führungskräfte jeder Partei werden sich treffen und versuchen, die Streitigkeit innerhalb dieses Zeitraums in gutem Glauben beizulegen.
 - ii. Nach Ablauf der im Abschnitt „Streitigkeiten“ genannten Frist werden alle Streitigkeiten von einem Gericht entschieden.
- e. **Geltendes Recht; Gerichtsstand:** Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts (CISG). Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, sind ausschließlich die Gerichte in Düsseldorf, Deutschland, zuständig. Jede Partei unterwirft sich ausdrücklich der Zuständigkeit dieser Gerichte. GHX ist in jedem Fall und nach eigenem Ermessen berechtigt, alternativ eine Klage gegen den Benutzer vor den für den Benutzer allgemein zuständigen Gerichten einzureichen.
- f. **Höhere Gewalt:** Mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen haftet keine der Parteien gegenüber der jeweils anderen Partei für Leistungsverzögerungen oder Leistungsunfähigkeit aufgrund höherer Gewalt. Sollte GHX aufgrund höherer Gewalt für einen Zeitraum von mehr als fünf Tagen nicht in der Lage sein, die Dienste bereitzustellen, schuldet der Benutzer in dem Umfang, in dem er während dieses Zeitraums von der Leistungsunfähigkeit betroffen ist, keine Gebühren für die betroffenen Dienste. „**Höhere Gewalt**“ bezeichnet Handlungen oder Unterlassungen von zivilen oder militärischen Behörden, Naturgewalten, Handlungen oder Unterlassungen der anderen Partei, Terrorismus, Brände, Streiks oder andere Arbeitsunruhen, größere Ausfälle von Anlagen, Schwankungen oder Nichtverfügbarkeit von elektrischer Energie, Heizung, Licht, Klimaanlage oder Telekommunikationseinrichtungen, die nach vernünftigem Ermessen nicht vorhergesehen oder verhindert werden können, oder andere Handlungen, Unterlassungen oder Ereignisse, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle einer der Parteien liegen, unabhängig davon, ob sie den vorstehend aufgezählten Handlungen, Unterlassungen oder Ereignissen ähnlich sind. Wird die Leistungserbringung einer Partei durch höhere Gewalt verzögert, wird die Leistungsfrist in angemessener Weise verlängert.

- g. **Abtretung und Unterlizenzierung:** Der Benutzer darf den Vertrag oder seine Rechte aus dem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von GHX weder ganz noch teilweise abtreten, delegieren, unterlizenzieren, übertragen oder untervergeben. Der Zusammenschluss, die Konsolidierung, die Umstrukturierung oder der Kontrollwechsel oder der Erwerb von im Wesentlichen allen Geschäftsbereichen und Vermögenswerten des Benutzers gelten nicht als Abtretung und bedürfen nicht der Zustimmung von GHX, sofern sich der Rechtsnachfolger des Benutzers schriftlich verpflichtet, an die Bedingungen des Vertrags gebunden zu sein. Der Benutzer kann den Vertrag durch eine einvernehmliche Änderung auf weitere verbundene Unternehmen ausdehnen. Für die Aufnahme von verbundenen Unternehmen können zusätzliche Gebühren anfallen. GHX ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag abzutreten, unterzulizenzieren oder zu übertragen. GHX ist berechtigt, alle oder einen Teil der Dienste zu delegieren oder an Unterauftragnehmer zu vergeben, vorbehaltlich der Beschränkungen in der Anlage zur Auftragsverarbeitung und unter der Voraussetzung, dass GHX für die Ausführung der Arbeit eines solchen Unterauftragnehmers verantwortlich bleibt. Vorbehaltlich des Vorstehenden ist der Vertrag für die Parteien und ihre jeweiligen zulässigen Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger bindend und kommt ihnen zugute.
- h. **Mitteilungen:** Sämtliche im Rahmen des Vertrags erfolgenden Mitteilungen bedürfen der Schriftform. Mit Ausnahme von Mitteilungen, die ausdrücklich per E-Mail erfolgen können, müssen Mitteilungen per Einschreiben mit Rückschein, Eilpost oder Kurier an die auf der Unterschriftsseite des Vertrages angegebene Adresse der jeweils anderen Partei geschickt werden. Jede Mitteilung gilt als erfolgt, sobald sie zugegangen ist. Jede Partei kann ihre Adresse durch Mitteilung gemäß diesem Abschnitt ändern.
- i. **Rechte Dritter:** Jeder Lieferant, der Eigentümer von Produktdaten ist, die von GHX im Rahmen des Vertrags an den Benutzer unterlizenziiert werden, ist Drittbegünstigter aller Rechte von GHX in Bezug auf die Produktdaten, jedoch mit der Maßgabe, dass die Lieferanten nicht berechtigt sind, ihre jeweiligen Rechte gemäß diesem Abschnitt geltend zu machen, es sei denn: (i) der Benutzer hat in Bezug auf die Produktdaten wesentlich gegen den Vertrag verstoßen; (ii) der Verstoß hat mindestens 60 Tage nach Ablauf einer anwendbaren Nachfrist oder Behebungsfrist angehalten und (iii) GHX hat es versäumt, seine Rechte in Bezug auf die Produktdaten durchzusetzen. Sofern nicht ausdrücklich im Vertrag vorgesehen, darf der Vertrag nicht so ausgelegt werden, dass er anderen Parteien als den Vertragsparteien und ihren zulässigen Rechtsnachfolgern und Abtretungsempfängern Rechte oder Vorteile einräumt.
- j. **Auslegung:** Die Überschriften der Abschnitte dienen lediglich der Übersichtlichkeit und beschreiben nicht zwangsläufig die Abschnitte, auf die sie sich beziehen. Auf die Begriffe „einschließlich“ und „umfasst“ folgt der Zusatz „ohne Einschränkung“. Der Begriff „oder“ ist nicht ausschließend. Der Vertrag wird ohne Rücksicht auf Vermutungen oder Regel ausgelegt, die eine Auslegung zu Ungunsten der Partei gebieten, die ihn verfasst hat oder verfasst hat.
10. **Verwendung von Name:** Der Benutzer gewährt GHX das Recht, seinen Namen oder seine Marken zum Zweck der Identifizierung als Benutzer des Dienstes zu listen. GHX gewährt dem Benutzer das Recht, dessen Namen oder Marken zum Zweck der Identifizierung als Benutzer des Dienstes zu verwenden.

Rev. 08/2022